

**Verkehrsbeschränkung in Deitingen
Luterbachstrasse
im Abschnitt Autobahnbrücke A1**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten an der Überführung der Luterbachstrasse über die A1 sind im Abschnitt der Überführung folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird über eine zweispurige Hilfsbrücke geführt.
- Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird im Baustellenbereich die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 50 km/h verfügt.
- Eine alternative Umleitung für den Fuss- und Veloverkehr wird signalisiert.

Dauer: Montag, 26. Mai 2025 – ca. Donnerstag, 30. April 2026

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Mai 2025 bue/som

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Roger Schibler

zur Publikation im eAmtsblatt am 15. Mai 2025

AZ Medien AG (per E-Mail an: azeiger@chmedia.ch), **mit der Bitte um Publikation in der Woche 20 im Azeiger Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt unter den Gemeinden Deitingen und Luterbach**

Rechnungsadresse: Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Zofingen, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

Referenz: André Grieder